

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2016/053

Fachbereich/Amt: III - Tiefbau- und Grünflächenamt

Datum: 23.03.2016

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Hohensee / 604-448

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Straßen- und Verkehrsausschuss	03.05.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	24.05.2016	nicht öffentlich

Antrag auf Änderung der Verkehrsführung in der Mühlenstraße zum/vom Gartencenter Ostmann

Sachverhalt:

Die UWG-Fraktion beantragt eine Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Zu- und Abfahrt des Blumencenter Ostmann an der Mühlenstraße.

Ziel des Antrags ist die Minderung des Abgasausstoßes, die Reduzierung des Geräusch- und Lärmpegels für die Anwohner und die Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer, da Fahrzeuge, die das Grundstück Ostmann in Richtung Mühlenstraße verlassen würden, teilweise die Radfahrer, die den Radweg an der Mühlenstraße befahren, übersehen würden.

Nach dem Vorschlag der UWG soll eine Zufahrt zum Gelände Ostmann von der Mühlenstraße aus weiterhin erlaubt sein; eine Ausfahrt in die Mühlenstraße soll jedoch mit VZ 250 unterbunden werden. Eine Ausfahrt wäre dann nur noch über die Lange Straße möglich.

Beschwerden von Radfahrern sind weder der Gemeinde noch der Polizei bekannt geworden. Trotzdem wurden Ende 2015 an der Ausfahrt Ostmann ein Hinweisschild „Radfahrer kreuzen“ und eine Haltelinie angebracht. Vorgeschlagen wird, zunächst abzuwarten, ob sich diese Maßnahmen bewähren.

Von einem Ausfahrtverbot zur Mühlenstraße sollte abgesehen werden. Würde eine Ausfahrt vom Gelände Ostmann nur noch über die Lange Straße erfolgen, wird dies neue Probleme erzeugen, zum Beispiel an der Kreuzung Lange Straße/ Mühlenstraße. Hier staut sich der Verkehr auch jetzt manchmal schon auf. Diese Situation würde sich verschlimmern.

Auch wenn aus Sicht der Verwaltung keine Verbesserung der Situation notwendig erscheint, wurde der Antrag zur Prüfung an den Landkreis Ammerland weiter geleitet. Eine Prüfung durch den Landkreis ist bereits erfolgt. Eine Änderung der Verkehrssituation in Höhe der Ausfahrt Ostmann auf die Mühlenstraße ist aus verkehrlichen Gründen nicht notwendig. Mit den bereits getroffenen Maßnahmen ist die Situation für Radfahrer und Autofahrer gut einzuschätzen. Dem Antrag wird seitens des Landkreises, als zuständiger Verkehrsbehörde nicht entsprochen.

Dem StruVA wird der Antrag sowie das Prüfungsergebnis des Landkreises Ammerland zur

Information vorgelegt.

Externe Anlagen:

- Antrag der UWG-Fraktion vom 20.03.2016